

Ehrenamtsvereinbarung

Die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Stefan-Heym-Platz 1, 10367 Berlin (nachfolgend „HOWOGE“ genannt) schließt im Zeitraum mit [Name Freiwillige:r und Adresse] (nachfolgend „freiwillige Person“ genannt) folgende Vereinbarung:

1. Inhalt

Die freiwillige Person realisiert am Standort [Wann, Wo?] folgende Nachbarschaftsaktion:
.....[inhaltliche Beschreibung der Nachbarschaftsaktion]

Beispiel für mögliches Projekt:
Sommerfest im Innenhof

Zum Nachbarschaftsfest wird die gesamte umliegende Nachbarschaft eingeladen. Auf dem Fest werden eine Hüpfburg, Kinderschminken, verschiedene Kinderspiele, musikalische Unterhaltung, ein Flohmarkt sowie Kulinarisches (von den Nachbarn selbst gemacht) und eine Popcorn-Maschine geboten.

Die Tätigkeiten zur Vorbereitung und Realisierung der Aktion werden unentgeltlich und ehrenamtlich übernommen.

Es handelt sich um eine freiwillige Tätigkeit ohne Ansprüche auf ein arbeitsrechtliches Beschäftigungsverhältnis mit Sozialversicherungspflicht.

2. Weisungsrecht, Einsatzzeit, Hausordnung

Die freiwillige Person richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeiten nach den Vorgaben der HOWOGE bzw. derjenigen Person(en), die hierzu von der HOWOGE benannt worden ist/sind.

Die Festlegung der Einsatzzeit erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen. Im Verhinderungsfall hat die freiwillige Person die HOWOGE zu informieren und eventuell betroffenen Dritten rechtzeitig Bescheid zu geben.

Die freiwillige Person ist außerdem verpflichtet, die Spielregeln „Von Nachbarn für Nachbarn“ und die geltende Hausordnung zu achten und geht mit den anvertrauten Arbeitsmitteln pfleglich um.

Die freiwillige Person verhält sich im Rahmen der ehrenamtlichen Aktion entsprechend der Grundwerte der HOWOGE. Die HOWOGE fühlt sich der politischen Neutralität verpflichtet. Vor diesem Hintergrund unterstützt sie keine politischen Parteien oder andere politischen Organisationen wie z. B. Gewerkschaften oder fremde Arbeitgeberverbände, auch nicht durch die Gewährung finanzieller Mittel. Die Mitwirkung von politischen Amtsträger:innen an Veranstaltungen der HOWOGE (z. B. als Gastredner:innen) wird hierdurch nicht eingeschränkt. Soziale Einrichtungen politischer Träger (z. B. politische Stiftungen) sind von oben genannten Beschränkungen nur ausgenommen, wenn die politische oder weltanschauliche Botschaft bei der Veranstaltung in den Hintergrund tritt. Die HOWOGE wird wissentlich keine Veranstaltungen oder Initiativen in jedweder Form unterstützen, die politischem, religiösem oder sonstigem Extremismus ein Forum bieten oder Positionen vertreten, die mit der geltenden Verfassung und den geltenden Gesetzen unvereinbar sind. Die HOWOGE unterstützt keine Demonstrationen.

3. Beendigung

Der Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden. Hierzu reicht eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die HOWOGE.

4. Haftung

Die freiwillige Person haftet bei Schäden, welche sie an Rechtsgütern der HOWOGE verursacht. Im Übrigen gelten die gesetzlich einschlägigen Regelungen.

Die HOWOGE haftet für sämtliche von ihr verursachte und zu vertretenden Schäden, welche an Rechtsgütern der freiwilligen Person im Rahmen ihrer Tätigkeit entstanden sind. Von dieser Haftung gegenüber der freiwilligen Person sind solche Schäden ausgeschlossen, welche durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind. Eine gegebenenfalls bestehende gesetzliche Haftung gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung bleibt von dieser Regelung unberührt.

5. Aufwändungsersatz

Die freiwillige Person hat keinen automatischen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung oder die Erstattung von Auslagen, die im Zuge der vereinbarten Tätigkeiten entstehen. Die HOWOGE kommt im Einzelfall für Auslagen nur auf, wenn dies vorher vereinbart wurde und alle Originalbelege ordnungsgemäß vorliegen. *[Ein Aufwändungsersatz ist im Einzelfall nach Beurteilung der Umstände in einem Gespräch mit der HOWOGE zu vereinbaren und in dieser Ehrenamtsvereinbarung festzulegen.]*

Optionaler Punkt (gilt bei Herausgabe der Nachbarschaftsbox):

Die Freiwillige Person wird hiermit belehrt, den in der Nachbarschaftsbox herausgegebenen Lebensmittelgutschein ordnungsgemäß, d.h. zweckgebunden für die angemeldete Nachbarschaftsaktion zu verwenden. Vom Gutschein dürfen keine alkoholischen Getränke oder Tabakwaren gekauft werden. Die Originalbelege sind von der freiwilligen Person für den Revisionsfall aufzuheben und nach Aufforderung unverzüglich vorzulegen.

6. Verschwiegenheit/Datenschutz

Die freiwillige Person verpflichtet sich, über betriebliche sowie über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihm in Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit anvertraut oder sonst wie bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren und die gesetzlichen Vorschriften beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu beachten.

7. Salvatorisch Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Berlin, Datum

HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH

Unterschrift freiwillige Person